

Der zweite Tod Adolf Hitlers

Vor 60 Jahren wurde amtlich bestätigt, dass Adolf Hitler am 30. April 1945 im „Führerbunker Berlin“ starb. Die rechtskräftige Todeserklärung räumte auf mit vielen Legenden und beendete einen langwierigen Rechtsstreit um sein Erbe.

Es war im Sommer 1945, als Hugo Blaschke, der zu diesem Zeitpunkt in einem Sonderlager für prominente Kriegsgefangene saß, eine seltsame Postlieferung erhielt. Eine Tüte mit Gips, ein Spachtel und ein Messer. Absender: Sowjetische Militäradministration. Die Anweisung an Blaschke: Bauen Sie Hitlers Gebiss nach, aus dem Gedächtnis. Der ehemalige Zahnarzt des Führers machte sich nun mit äußerster Akkuratess daran, Kiefer, Zähne und Zahnlücken seines prominentesten Patienten nachzubauen, der sich Wochen zuvor selbst gerichtet hatte. Die sowjetischen Militärs, im Besitz des Originalgebisses, waren beeindruckt angesichts der vollkommenen Übereinstimmung mit dem Gebiss der Leiche, die es zu identifizieren galt.

Blaschke war nur einer von mehreren Dutzend Zeugen, die an der Identifizierung des toten Hitler beteiligt waren, darunter auch Blaschkes Assistent, der Dentist Fritz Echtmann. Nach den Zeitungsmeldungen vom Tod des langjährigen Führers, sollte eigentlich kein Zweifel mehr an dessen Ableben bestehen. Und doch es dauerte noch mehr als elf Jahre, bis dies amtlich war. Vor 60 Jahren, am 25. Oktober 1956, erklärte das Amtsgericht Berchtesgaden Adolf Hitler für tot. Nach immerhin vierjähriger Beweisaufnahme. Dennoch hielten sich lange nach dem Krieg und auch noch lange nach dem Berchtesgadener Bescheid wohlgeschürte Gerüchte: Der „Führer“ lebt.¹

Vorrausgegangen war ein Streit zwischen dem Amtsgericht Schöneberg (Berlin) und dem Amtsgericht Berchtesgaden (Bayern) über die Zuständigkeit zur Ausstellung einer offiziellen Sterbeurkunde und zur Feststellung des genauen Todeszeitpunkts. Das Oberste Landesgericht Bayern beschloss letztendlich, dass Berchtesgaden zuständig sei, unter anderem weil Hitler hier seinen offiziellen Wohnsitz hatte.

Der Anlass zur Klärung des Todes von Hitler war aber nicht nur die Beendigung von möglichen „Hirngespinnsten“ von Theoretikern, die fest an die Flucht Hitlers, etwa mit einem U-Boot nach Argentinien glaubten. Der Impuls dafür, dieses bedeutende Kapitel der „Naziherrschaft“ auch amtlich zu schließen, lag nicht in erster Linie darin, unsägliche Träumereien zu beenden. Vielmehr ging es, wie so oft, um Geld oder Geldwertes. Um die Frage: Wem gehört der Besitz des einstigen Diktators? Wer ist Hitlers Erbe, was geschieht mit seinem Nachlass?

Bereits im Jahre 1948 hatte ein Münchner Gericht das gesamte Vermögen Hitlers dem bayerischen Staat zugesprochen. Die Spruchkammer München I beschloss im Urteil vom 15. Oktober 1948: *„Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erlässt die Spruchkammer [...] gegen Adolf Hitler, geb. 20. April 1889 in Braunau am Inn, ehem. Reichskanzler auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden Spruch: 1. Der im Lande Bayern gelegene Nachlaß Adolf Hitlers wird vollständig eingezogen. 2. Die Kosten des Verfahrens werden auf den Nachlaß überbürdet. [...]*

¹ Vgl.: <https://www.welt.de/print-welt/article89709/Der-zweite-Tod-Adolf-Hitlers.html>

Ansprüche sind nur von der Schwester Hitlers, Frau Paula Wolf in Berchtesgaden durch ihren Verteidiger, Rechtsanwalt Rudolf Müller in Berchtesgaden, angemeldet worden [...] Bei der Einziehung des gesamten Vermögens ließ sich die Kammer davon leiten, daß die Hinterbliebene nicht in Not ist.“ Im Zuge des deutschlandweiten Entnazifizierungsverfahrens machte man also auch bei Hitler keine Ausnahme. Vornehmlich ging hier aber um Immobilien, etwa den Gebäudekomplex Obersalzberg, sowie das Haus am Münchner Prinzregentenplatz 16, das Hitler gehörte und wo er im zweiten Stock eine Privatwohnung unterhielt. Der Schätzwert dieser Immobilie war bereits damals ca. 600 000 Mark. Auch die Rechte an Hitlers Buch "Mein Kampf" sprach das Gericht dem Freistaat zu. Das Urteil war jedoch nicht einfach zu fällen. Es gab einige Probleme, etwa wie man mit dem Testament verfahren sollte oder ob der Anspruch der Erben (Schwester Paula Hitler) gerechtfertigt war. Letztendlich wurde die Verhandlung jedoch zugunsten des Landes Bayerns entschieden. Das Testament, das Hitler unmittelbar vor seinem Tod verfasst hatte, wurde bei der Verhandlung nicht weiter in Betracht gezogen, mit der Begründung es entspräche nicht der richtigen Form (es war mit einer Schreibmaschine geschrieben worden und lediglich unterzeichnet). Die Schwester beanspruchte vor allem das Haus am Prinzregentenplatz. Aber auch ihr Gerichtsverfahren scheiterte, allerdings an der fehlenden Todeserklärung.

Doch der Zugriff war juristisch nicht einwandfrei. Ihm fehlte der Stempel des Endgültigen, solange der Tod Hitlers nur angenommen werden konnte. Nachdem knapp 10 Jahre nach dem Beschluss die Todesurkunde Hitlers endgültig nachgereicht werden konnte, war er jedoch vollständig rechtskräftig und das Verfahren wurde abgeschlossen.



Bild von Hitlers
Entnazifizierungsprozess. Der leere
Stuhl symbolisiert seine Person.

Nicht so in Berlin. Neben der Münchner Justiz ermittelte auch das Amtsgericht Schöneberg im Zuge eines Nachlass- bzw. Sühneverfahrens. Nachdem Hitler vom nordrhein-westfälischen Innenministerium bereits im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens in die Kategorie I von IV (Hauptschuldiger bis Mitläufer)² eingeteilt worden war, wollte man in Berlin ähnlich verfahren. Nachdem die offizielle Todeserklärung ausgestellt wurde, wurde im August 1968 mit dem Verfahren begonnen. Schnell konnte man ein potentielles Vermögen Hitlers von ca. 3 Millionen Reichsmark, verteilt auf zwei Konten der Deutschen Bank, feststellen. Nach mehreren Untersuchungen stellte man jedoch fest, dass es sich bei den genannten Konten um Parteibesitz handelte. Somit sind bis heute keine offiziellen privaten Vermögenswerte Hitlers bekannt. Da folglich kein Erbe eingezogen oder beschlagnahmt werden konnte, wurde das Sühneverfahren eingestellt.

Es folgten jedoch weitere Klagen auf das Erbe Hitlers. Obwohl Hitler in seinem zweiten Testament seine Schwester nicht mehr bedachte und sein ganzes Vermögen der Partei und dem Staat vermachte, wurde in einem weiteren Verfahren des Amtsgericht Münchens vom 17. Februar 1960, Paula Hitler zwei Drittel des Nachlasses ihres Bruders zugesprochen. Sie

² Vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung

Bild: <http://blog.rothenburg-unterm-hakenkreuz.de/wp-content/uploads/2013/10/Entnazif.-Hitler-644x1024.jpg>

starb jedoch wenige Monate später, im Juni 1960, im Alter von 64 Jahren und somit wurde das Verfahren beendet.

Noch immer ist die Causa Hitler jedoch ein höchst brisantes Thema. Insbesondere im letzten Jahr, als die Urheberrechte für das Buch „Mein Kampf“ ausliefen und eine Neuauflage veröffentlicht wurde, stand der Nachlass Hitlers abermals in der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Da das Land Bayern die Urheberrechte immer noch besitzt, liegt es an den Funktionären über den weiteren Verbleib und das Vorgehen zu entscheiden.

Die Aktualität eines solchen Prozesses zeigt sich auch am Fall des Schwabinger Kunstfonds. Dabei handelte es sich um einen spektakulären Fund von Kunstwerken im Besitz von Cornelius Gurlitt. Ein großer Teil dieser Werke galt seit 1945 als verschollen, andere waren gänzlich unbekannt. Rund 500 dieser Bilder stehen unter Verdacht, NS-Raubkunst zu sein. Nach einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg wurden die Bilder beschlagnahmt. Die Parallelen zu dem Fall Hitler sind nicht zu verachten. Auch hier stellt sich die Frage, wem gehören die Bilder? Nach dem Tod Gurlitts im Jahre 2014 wurden ebenfalls Ansprüche an das Erbe gestellt. Doch auch hier wurde der gesamte Kunstbesitz beschlagnahmt. Diese Beschlagnahmung und spätere Veröffentlichung der Privatsammlung wird von vielen Juristen als nicht rechtmäßig bezeichnet.

Noch immer sind die Verbrechen des NS-Regimes in unserer Gesellschaft allgegenwärtig und beschäftigen uns nach wie vor. Ein Fall wie der des Kunstfundes beweist weiterhin, dass auch heute noch Prozesse, wie der Entnazifizierungsprozess Hitlers von großer Wichtigkeit und Bedeutung sind. Es wird daher wohl noch eine ganze Weile dauern, bis die Unterlagen endgültig ad acta gelegt werden können.³

³ Vgl.: Landesarchiv Berlin B Rep. 031-02-01 Entnazifizierungskommission Nr. 12655 / 1-3